

Mitteilungsblatt der Universität Kassel

Inhalt

	Seite
1. Modulprüfungsordnung für den Teilstudiengang Katholische Religion für das Lehramt an Grundschulen an der Universität Kassel	1539
2. Neufassung der Besonderen Bestimmungen des Fachbereichs Humanwissenschaften der Universität Kassel zu den Allgemeinen Bestimmungen für Promotionen an der Universität Kassel (AB-PromO)	1576

Impressum

Verlag und Herausgeber:

Universität Kassel, Mönchebergstraße 19, 34125 Kassel

Redaktion (verantwortlich):

Abteilung Personal und Organisation

Katharina Goldbeck

E-Mail: k.goldbeck@uni-kassel.de

www.uni-kassel.de/mitteilungsblatt

Erscheinungsweise: unregelmäßig

Modulprüfungsordnung für den Teilstudiengang Katholische Religion für das Lehramt an Grundschulen an der Universität Kassel vom 30. Januar 2023

Inhalt

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Fachspezifische Ziele des Teilstudiengangs
- § 3 Studiumumfang
- § 4 Module Langfach
- § 5 Module Kurzfach
- § 6 Übergangsbestimmungen und Inkrafttreten

Anlagen

- Anlage 1: Studien- und Prüfungsplan Lehramt
- Anlage 2: Konkordanztabellen

§ 1 Geltungsbereich

Diese Modulprüfungsordnung für den Teilstudiengang Katholische Religion für das Lehramt an Grundschulen an der Universität Kassel ergänzt die Allgemeinen Bestimmungen für fachbezogene Modulprüfungsordnungen der Lehramtsteilstudiengänge für das Lehramt an Grundschulen, das Lehramt an Hauptschulen und Realschulen sowie das Lehramt an Gymnasien (AB Lehramt) an der Universität Kassel in der jeweils geltenden Fassung.

§ 2 Fachspezifische Ziele des Teilstudiengangs

In Ergänzung der allgemeinen Ziele des Lehramtsstudiums nach § 2 der AB Lehramt ist das Ziel des Studiums des Teilstudiengangs Katholische Religion für das Lehramt an Grundschulen eine kompetenzorientierte Ausbildung von Religionslehrer:innen, welche das theologische Lehrangebot in einen tragfähigen Theorie-Praxis-Zusammenhang stellt und zu einem eigenverantwortlichen Handeln in Schule und Unterricht und darüber hinaus in weiteren gesellschaftlichen Bereichen befähigt. Das beinhaltet:

1. Innerhalb der Theologie die Vermittlung fundierter wissenschaftlicher Erkenntnisse der Disziplinen unter den Bedingungen von Schule und Unterricht nicht nur als Aufgabe der Fachdidaktik Religion, sondern als integrierten Bestandteil aller theologischen Disziplinen im Lehramtsstudium
2. Qualitätssicherung der Hochschullehre durch Rückbindung an Forschung mit theologischer Interdisziplinarität und darauf aufbauend innovative Praxisorientierung durch Verschränkung der unterschiedlichen Ausbildungsphasen und Professionsbereiche (Fachdidaktik, Fachwissenschaft, Bildungswissenschaft: curriculare Kohärenz)
3. Förderung eines professionsorientierten Kompetenzprofils von Religionslehrer:innen als Basisqualifikation für Schule und Unterricht unter den Bedingungen gesellschaftlicher Veränderungen (religiöse Pluralität, Individualisierung, Globalisierung, Digitalisierung u. a.)
4. Weiterentwicklung der Praxis des Religionsunterrichts in einem Evaluations- und Forschungszusammenhang
5. Ökumenische Offenheit unter der Perspektive interreligiösen und interkulturellen Lernens sowie fächerübergreifende Perspektiven durch Reflexion und Erprobung von Kooperationen schulischer Unterrichtsfächer
6. Die Fähigkeit des Rückgriffs auf einen vernetzten Wissenserwerb durch insbesondere im theologisch-interdisziplinären Modul (TiM) erworbene Kenntnisse und Kompetenzen verschiedener theologischer und darüberhinausgehender Inhaltsbereiche (ökumenische Kompetenz und Nachhaltigkeit)

§ 3 Studienumfang

(1) Der Teilstudiengang Katholische Religion für das Lehramt an Grundschulen ist grundsätzlich als Langfach und als Kurzfach im Sinne des § 10 HLbG studierbar.

(2) Wird der Teilstudiengang Katholische Religion für das Lehramt an Grundschulen als Langfach studiert, findet § 4 dieser Modulprüfungsordnung Anwendung. Wird der Teilstudiengang Katholische Religion für das Lehramt an Grundschulen als Kurzfach studiert, findet § 5 dieser Modulprüfungsordnung Anwendung.

§ 4 Module Langfach

(1) Wird der Teilstudiengang Katholische Religion für das Lehramt an Grundschulen als Langfach gemäß § 3 Abs. 2 und 3 AB Lehramt belegt, müssen folgende Module bis zur Meldung zur Ersten Staatsprüfung abgeschlossen sein:

(Wahl-) Pflicht	Modulnummer	Modulbezeichnung	Credits
Pflicht	M1 L1L	Basismodul Fachwissenschaft Theologie für das Grundschullehramt	11 Credits
Pflicht	M2 L1L	Basismodul Religionspädagogik	8 Credits
Pflicht	M3 L1L	Historische Theologie	5 Credits
Pflicht	M4 L1L	Biblische Texte für den Religionsunterricht der Grundschule	6 Credits
Pflicht	M5 L1L	Systematische Theologie – Vertiefung III	6 Credits
Pflicht	M6 L1L	Praxismodul mit Unterrichtsbezug	6 Credits
Pflicht	M7 L1L	Theologisch-interdisziplinäres Modul (TiM) IV: Ökumenische und interreligiöse Kompetenz/ Nachhaltigkeit	8 Credits
Summe			50 Credits

(2) In Konkretisierung des § 11 AB Lehramt kommen als Prüfungsleistungen infrage:

- Klausur (45 bis 120 Minuten)
- Open-Book-Klausur (45 bis 120 Minuten)
- Mündliche Prüfung (15 bis 30 Minuten)
- Schriftliche Hausarbeit (8 bis 20 Seiten)
- Multimedial gestützte Prüfung/E-Klausur (45 bis 120 Minuten)
- Portfolio/E-Portfolio (8 bis 20 Seiten)
- Präsentation mit schriftlicher Ausarbeitung (5 bis 15 Seiten)
- Projekt mit schriftlicher und mündlicher Projektpräsentation (5 bis 15 Seiten)

Die Art der Prüfungsleistung eines Moduls oder Teilmoduls legt der:die Dozent:in zu Beginn der Lehrveranstaltung, auf die sich die Modulprüfung bezieht, im Rahmen der Vorgaben des Studien- und Prüfungsplans Lehramt fest.

(3) Zusätzlich zu den in Abs. 2 genannten Prüfungsformen kommen als Studienleistungen in Betracht:

- Präsentation (20 bis 45 Minuten)
- Gruppenpräsentation (30 bis 90 Minuten)
- Referat (20 bis 45 Minuten)
- Didaktische Seminargestaltung (45 bis 90 Minuten)
- Poster (5 bis 10 Stunden)
- Protokoll (1 bis 5 Seiten)
- Thesenpapier (1 bis 3 Seiten)
- Schriftliche (1 bis 5 Seiten) und mündliche Lernstandskontrolle (5 bis 20 Stunden)
- Projektarbeit (10 bis 20 Stunden)
- Unterrichtspraktische Arbeit (10 bis 20 Stunden)
- Audiovisuelle und digitale Formate (5 bis 20 Stunden)
- Blogeintrag (1 bis 5 Seiten)
- Rezension (1 bis 5 Seiten)
- Essay (1 bis 5 Seiten)

Die Art der Studienleistung eines Moduls legt der:die Dozent:in zu Beginn der Lehrveranstaltung, auf die sich die Studienleistung bezieht, im Rahmen der Vorgaben des Studien- und Prüfungsplans Lehramt fest.

(4) Die Notenpunkte folgender drei Module gehen gemäß § 21 Abs. 4 AB Lehramt in die Gesamtnote der Ersten Staatsprüfung ein:

- Modul M2 L1L oder Modul M6 L1L (Religionspädagogik)

Zwei aus den drei folgenden Modulen:

- Modul M1 L1L (Einführung in die Fachwissenschaft Theologie)
- Modul M4 L1L (Biblische Theologie)
- Modul M5 L1L (Systematische Theologie)

Bei Wahlmöglichkeiten gehen die Module mit der höchsten Punktzahl ein.

§ 5 Module Kurzfach

(1) Wird der Teilstudiengang Katholische Religion für das Lehramt an Grundschulen als Kurzfach gemäß § 3 Abs. 2 und 3 AB Lehramt belegt, müssen folgende Module bis zur Meldung zur Ersten Staatsprüfung abgeschlossen sein:

(Wahl-) Pflicht	Modulnummer	Modulbezeichnung	Credits
Pflicht	M1 L1K	Basismodul Fachwissenschaft Theologie für das Grundschullehramt	9 Credits
Pflicht	M2 L1K	Basismodul Religionspädagogik	5 Credits
Pflicht	M3 L1K	Biblische Texte für den Religionsunterricht der Grundschule	6 Credits
Pflicht	M4 L1K	Systematische Theologie – Vertiefung und Historische Theologie	6 Credits
Pflicht	M5 L1K	Praxismodul mit Unterrichtsbezug	9 Credits
Summe			35 Credits

(2) In Konkretisierung des § 11 AB Lehramt kommen Studien- und Prüfungsleistungen nach § 4 Abs. 2 und 3 dieser Modulprüfungsordnung infrage; § 4 Abs. 2 S. 2 und § 4 Abs. 3 S. 2 gelten entsprechend.

(3) Die Notenpunkte folgender drei Module gehen gemäß § 21 Abs. 4 AB Lehramt in die Gesamtnote der Ersten Staatsprüfung ein:

- Modul M2 L1K oder Modul M5 L1K (Religionspädagogik)

Zwei aus den drei folgenden Modulen:

- Modul M1 L1K (Einführung in die Fachwissenschaft Theologie)
- Modul M3 L1K (Biblische Theologie)
- Modul M4 L1K (Systematische Theologie)

Bei Wahlmöglichkeiten gehen die Module mit der höchsten Punktzahl ein.

§ 6 Übergangsbestimmungen und Inkrafttreten

(1) Diese Prüfungsordnung gilt für Studierende, die das Studium im Teilstudiengang Katholische Religion für das Lehramt an Grundschulen an der Universität Kassel nach Inkrafttreten dieser Ordnung beginnen.

(2) Studierende, die das Studium bereits vor Inkrafttreten dieser Ordnung begonnen haben, können auf Antrag nach dieser Prüfungsordnung geprüft werden. Ein Wechsel in diese Prüfungsordnung ist gemäß § 23 Abs. 2 AB Lehramt nur möglich, wenn dieser in allen Teilstudiengängen des Lehramts an Grundschulen beantragt wird.

(3) Wird ein Antrag nach Abs. 2 gestellt, erfolgt der Wechsel von der Modulprüfungsordnung der Universität Kassel für den Teilstudiengang Katholische Religion für das Lehramt an Gymnasien vom 15. Juni 2011 in diese Prüfungsordnung anhand der in Anlage 3 hinterlegten Konkordanztabelle sowie ggf. individueller Anrechnungen weiterer bereits absolvierter Veranstaltungen, die über die Anrechnung ganzer Module über die Konkordanztabelle noch nicht abgedeckt sind.

(3) Wird ein Antrag nach Abs. 2 gestellt, erfolgt der Wechsel von der Modulprüfungsordnung der Universität Kassel für den Teilstudiengang Katholische Religion für das Lehramt an Grundschulen vom 27. November 2014 in diese Prüfungsordnung anhand der in Anlage 3 hinterlegten Konkordanztabelle sowie gegebenenfalls individueller Anrechnungen weiterer bereits absolvierter Veranstaltungen, die über die Anrechnung ganzer Module über die Konkordanztabelle noch nicht abgedeckt sind.

(4) Diese Prüfungsordnung tritt zum Wintersemester 2023/2024 in Kraft.

Kassel, den 01. Juli 2023

Die Vorsitzende des Zentrums für Lehrer:innenbildung
Prof. Dr. Dorit Bosse

Anlage 1: Studien- und Prüfungsplan Lehramt

Modulname	M1 L1L: Basismodul Fachwissenschaft Theologie für das Grundschullehramt
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	<p>Studierende</p> <ul style="list-style-type: none"> • können sich im biblischen Kanon orientieren und erkennen die konfessionellen Differenzen, • üben unterschiedliche Methoden(schritte) im Umgang mit biblischen Texten ein, • wenden historisches Wissen im Umgang mit biblischen Texten hermeneutisch reflektiert an, • gewinnen einen Überblick über zentrale Themenfelder der Fundamentaltheologie und Dogmatik, • kennen Methoden der Systematischen Theologie und können diese anwenden, • reflektieren das Selbstverständnis von Theologie als Wissenschaft, • besitzen einen ersten Überblick über die theologischen Fächer und ihre Methoden, • erwerben Kompetenzen im Bereich des wissenschaftlichen Arbeitens mit dem Schwerpunkt auf den Bibelwissenschaften und der Systematischen Theologie, <ul style="list-style-type: none"> ○ wenden bibelwissenschaftliche, vor allem digitale Hilfsmittel an, ○ erwerben erste Zugänge zur fachwissenschaftlichen Literatur, ○ erwerben erste Zugänge zur fachdidaktischen Literatur, ○ lernen fachspezifische Literaturrecherchen durchzuführen, ○ erwerben die Fähigkeit, richtig zu zitieren, ○ erwerben die Fähigkeit, wissenschaftliche Fragestellungen zu finden und schriftlich zu bearbeiten.
Lehrinhalte	<p>Die folgenden Themen werden (in Auswahl) vertieft:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundlegung der Theologie als Wissenschaft • Überblick über Fächer und Methoden der Theologie mit Schwerpunkt auf der Systematischen Theologie • Grundkenntnisse der Geschichte des antiken Israel und des frühen Christentums • Umgang mit biblischen Texten in differenzierenden und inklusiven Lernsettings • Einleitung in die Schriften des AT und NT • Historisch-kritische und literaturwissenschaftliche exegetische Methoden • Grundlagen biblischer Hermeneutik • Verhältnis von Glaube und Vernunft • Metaphysik und Metaphysikkritik • Formen der Glaubensbegründung • Offenbarung • Kontextuelle und politische Theologie • Theologie und Naturwissenschaft • Grundaussagen des Apostolischen Glaubensbekenntnisses mit Schwerpunkt auf Fragen der Gotteslehre • Heilsbedeutung von Leben, Tod und Auferstehung Jesu Christi • Bedeutung der Kirche als Glaubens- und Zeugnisgemeinschaft • Eschatologische Grundthemen • Christlicher Glaube in Geschichte und Gesellschaft

Lehrveranstaltungsarten	Vier Lehrveranstaltungen (insgesamt 8 SWS): <ul style="list-style-type: none"> • Ein Seminar (2 SWS): Einführung in die Methoden der Theologie und das wissenschaftliche theologische Arbeiten • Eine Vorlesung/Seminar (2 SWS): Einführung in die Biblische Theologie für das Grundschullehramt • Eine Vorlesung/Seminar (2 SWS): Einführung in die Systematische Theologie I • Eine Vorlesung/Seminar (2 SWS): Einführung in die Systematische Theologie II
Voraussetzungen für Teilnahme am Modul	
Studentischer Arbeitsaufwand	Insgesamt 330 Stunden, davon <ul style="list-style-type: none"> • Präsenzzeit: 120 Stunden (8 SWS) • Selbststudium: 210 Stunden
Studienleistungen	Je eine Studienleistung pro Lehrveranstaltung des Moduls gemäß § 4 Abs. 3
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Erfolgreiches Absolvieren von je einer Studienleistung pro Lehrveranstaltung des Moduls (insgesamt vier Studienleistungen für dieses Modul)
Prüfungsleistung	Eine Klausur (90 Minuten)
Verwendbarkeit des Moduls	Teilstudiengang Katholische Religion für das Lehramt an Grundschulen (Kurzfach und Langfach)
Dauer des Angebots des Moduls	Zwei Semester
Häufigkeit des Angebots des Moduls	<ul style="list-style-type: none"> • Seminar: Einführung in die Methoden der Theologie und das wissenschaftlich theologische Arbeiten; einmal jährlich, in der Regel im Wintersemester • Vorlesung/Seminar: Einführung in die biblische Theologie; einmal jährlich, in der Regel im Wintersemester • Vorlesung/Seminar: Systematische Theologie I; einmal jährlich, in der Regel im Wintersemester • Vorlesung/Seminar: Systematische Theologie II; einmal jährlich, in der Regel im Sommersemester
Anzahl Credits für das Modul	11 Credits (davon 3 Credits für die Fachdidaktik)

Modulname	M2 L1L: Basismodul Religionspädagogik
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • können eigene glaubensbiographische Erfahrungen und Studienmotivation reflektieren und als Zugang zu Lernvoraussetzungen der Schüler:innen im Religionsunterricht (RU) und für ihr eigenes berufliches Rollenverständnis verantwortlich nutzen, • können die Religionspädagogik und Fachdidaktik als Teil der praktischen Theologie im Kontext der theologischen und bildungswissenschaftlichen Disziplinen einordnen, • können die Besonderheiten des Lernortes Schule im Blick auf andere religiöse Lernorte (Familie, Gemeinde, Medien, außerschulische Lernorte etc.) reflektieren, • kennen die verschiedenen Aufgaben und Positionen des Religionsunterrichts im Zusammenhang der historischen Entwicklungen und können diese religionspädagogisch beurteilen, • kennen die rechtlichen Voraussetzungen und Rahmenbedingungen und die unterschiedlichen Organisationsformen des Religionsunterrichts, • erwerben Grundkenntnisse religiöser Entwicklung (religiöses Urteil, Identität, Gottesbild und genderspezifische Aspekte), • kennen die verschiedenen religiösen Lernvoraussetzungen mit Blick auf entwicklungspsychologische Theorien und sich verändernde gesellschaftliche Bedingungen (ökumenisches und interreligiöses Lernen, inklusives Lernen, Schüler:innen nicht deutscher Herkunftssprache, Digitalisierung, globalisiertes Lernen, Ganzttag, Bildung für nachhaltige Entwicklung sowie Gendergerechtigkeit), • können die Unterrichtswirklichkeit im Übergang von der Schüler:innen- zur Lehrer:innenperspektive analysieren und bezüglich ihrer Rolle als Religionslehrer:in ansatzweise kritisch reflektieren (Berufsorientierung), • kennen elementare religiöse Ausdrucks- und Praxisformen und didaktische Konzepte zur Anbahnung liturgisch-ästhetischer Kompetenz, • kennen Kriterien guten Religionsunterrichts und können diese an Unterrichtsbeispielen ansetzen, • entwickeln die Fähigkeit zur Kommunikation über religiöse und interreligiöse Lernprozesse, • reflektieren ihre eigenen Lernprozesse hinsichtlich ihres professionellen Kompetenzerwerbs und ihrer Studienplanung.

Lehrinhalte	<p>Die folgenden Themen werden (in Auswahl) vertieft:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Biographisches Lernen • Konzepte des Religionsunterrichts in historischer Perspektive • Gesellschaftliche Ausgangsbedingungen religiösen Lernens (Individualisierung, Pluralisierung, Globalisierung, Heterogenität) • Religiöses Lernen und religiöse Sprache • Entwicklungspsychologische Grundlagen (Stufen religiöser Entwicklung) • Korrelationsdidaktik als gegenwärtiges Konzept religionsunterrichtlicher Arbeit • Individuelle religiöse Lernvoraussetzungen und Grundlagen inklusiver religiöser Bildung • Exemplarische Grundlagen und vertiefende Inhalte der Religionspädagogik und des Religionsunterrichts (biblisches, ästhetisches, ethisches, performatives und interreligiöses Lernen, theologisieren mit Kindern und Jugendlichen, Demokratiebildung und religiöse Bildung für nachhaltige Entwicklung etc.) • Konzepte guten Religionsunterrichts • Digitale Medien und multimediale Methoden in religionsdidaktischer Perspektive • Konzepte zur konfessionellen Gestalt des Religionsunterrichts • Debatten über die Zukunftsperspektive des Religionsunterrichts (Rhythmisierung, sozialpädagogische Förderung, Schulentwicklung, Schulseelsorge, konfessionell-kooperative Formen) • Aktuelle Themen im Religionsunterricht
Lehrveranstaltungsarten	<p>Drei Lehrveranstaltungen (insgesamt 6 SWS):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Drei Vorlesungen oder Seminare
Voraussetzungen für Teilnahme am Modul	
Studentischer Arbeitsaufwand	<p>Insgesamt 240 Stunden, davon</p> <ul style="list-style-type: none"> • Präsenzzeit: 90 Stunden (6 SWS) • Selbststudium: 160 Stunden
Studienleistungen	<p>Je eine Studienleistung pro Lehrveranstaltung des Moduls gemäß § 4 Abs. 3</p>
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	<p>Erfolgreiches Absolvieren von je einer Studienleistung pro Lehrveranstaltung des Moduls (insgesamt drei Studienleistungen für dieses Modul)</p>
Prüfungsleistung	<p>Klausur (45 bis 120 Minuten), mündliche Prüfung (15 bis 30 Minuten), Portfolio/E-Portfolio (8 bis 20 Seiten) oder Projekt mit schriftlicher und mündlicher Projektpräsentation (8 bis 15 Seiten)</p>
Verwendbarkeit des Moduls	<ul style="list-style-type: none"> • Teilstudiengang Katholische Religion für das Lehramt an Grundschulen (Langfach) • Teilstudiengang Katholische Religion für das Lehramt an Hauptschulen und Realschulen • Teilstudiengang Katholische Religion für das Lehramt an Gymnasien
Dauer des Angebots des Moduls	<p>Zwei Semester</p>

Häufigkeit des Angebots des Moduls	<ul style="list-style-type: none"> • Eine Vorlesung/Seminar: Einführung Teil I; einmal jährlich, in der Regel im Wintersemester • Eine Vorlesung/Seminar: Einführung Teil II; einmal jährlich, in der Regel im Sommersemester • Eine Vorlesung/Seminar: frei wählbare religionspädagogische Veranstaltung; jedes Semester
Anzahl Credits für das Modul	8 Credits (davon 6 Credits für die Fachdidaktik)

Modulname	M3 L1L: Historische Theologie
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	<p>Studierende</p> <ul style="list-style-type: none"> • kennen die Epochen der Christentums- und Kirchengeschichte im Überblick und vertiefen ausgewählte Aspekte, • kennen wesentliche Traditionslinien der Theologie- und Kirchengeschichte in ihren Kontinuitäten und Brüchen, • nehmen den christlichen Glauben als gesellschaftliche Kraft in der Geschichte wahr und reflektieren diesen kritisch, • können historische Ereignisse in ihren jeweiligen kirchen- und kulturgeschichtlichen Kontext einordnen, • nehmen Geschichte und Geschichtskonstruktionen in ihrer Bedeutung für theologische und kirchliche Identitätsbildung wahr und beurteilen diese kritisch, • beurteilen aktuelle kirchliche und theologische Fragen vor dem Hintergrund historischer Zusammenhänge, • kennen konfessionell unterschiedliche Ausprägungen von Kirche bzw. kirchlichen Gemeinschaften in ihrer historischen Genese, • kennen die Wechselwirkungen zwischen dem Christentum und anderen Religionen in der Geschichte, • wenden Methoden der (profanen) Geschichtswissenschaft an und reflektieren diese kritisch, • arbeiten wissenschaftlich kompetent mit historischen Quellen, • reflektieren Selbstverständnis, wissenschaftliche Kriterien und Konstruktivität von (Kirchen-)Geschichtsschreibung
Lehrinhalte	<p>Die folgenden Themen werden (in Auswahl) vertieft:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Themen und Epochen der Christentums- und Kirchengeschichte im Überblick und in Vertiefung ausgewählter Aspekte • Themen der allgemeinen Geschichte mit Bezug zur Kirchengeschichte • Themen der Theologiegeschichte • Selbstverständnis und Methoden der Kirchengeschichtsschreibung • Umgang mit historischen Quellen
Lehrveranstaltungsarten	<p>Zwei Lehrveranstaltungen (insgesamt 4 SWS):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Eine Vorlesung/Seminar (2 SWS): Kirchengeschichte im Überblick • Eine Vorlesung/Seminar (2 SWS): Ausgewählte Themen der Kirchen- und Theologiegeschichte
Voraussetzungen für Teilnahme am Modul	

Studentischer Arbeitsaufwand	Insgesamt 150 Stunden, davon <ul style="list-style-type: none"> • Präsenzzeit: 60 Stunden (4 SWS) • Selbststudium: 90 Stunden
Studienleistungen	Je eine Studienleistung pro Lehrveranstaltung des Moduls gemäß § 4 Abs. 3
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Erfolgreiches Absolvieren von je einer Studienleistung pro Lehrveranstaltung des Moduls (insgesamt zwei Studienleistungen für dieses Modul)
Prüfungsleistung	Klausur (45 bis 120 Minuten), mündliche Prüfung (15 bis 30 Minuten) oder schriftliche Hausarbeit (8 bis 20 Seiten)
Verwendbarkeit des Moduls	<ul style="list-style-type: none"> • Teilstudiengang Katholische Religion für das Lehramt an Grundschulen (Langfach) • Teilstudiengang Katholische Religion für das Lehramt an Hauptschulen und Realschulen • Teilstudiengang Katholische Religion für das Lehramt an Gymnasien • Zweitfach Katholische Religion für die Studiengänge Berufspädagogik und Wirtschaftspädagogik • Bachelor-Nebenfach Katholische Theologie
Dauer des Angebots des Moduls	Zwei Semester
Häufigkeit des Angebots des Moduls	<ul style="list-style-type: none"> • Vorlesung/Seminar: Kirchengeschichte im Überblick; einmal jährlich • Vorlesung/Seminar: Ausgewählte Themen der Kirchen- und Theologiegeschichte; einmal jährlich
Anzahl Credits für das Modul	5 Credits (davon 1 Credit für die Fachdidaktik)

Modulname	M4 L1L: Biblische Texte für den Religionsunterricht der Grundschule
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	<p>Studierende</p> <ul style="list-style-type: none"> • können unterschiedliche exegetische Methoden anwenden und hermeneutisch reflektieren, vor allem: <ul style="list-style-type: none"> ○ literaturwissenschaftliche Zugänge, ○ historische Zugänge, ○ kontextuelle Bibelauslegung, ○ exegetische Genderforschung, ○ kanonische Schriftauslegung, ○ jüdische Schriftauslegung, ○ rezeptionsgeschichtliche Zugänge, ○ gendergerechte Exegese, • können eigenständig alttestamentliche und neutestamentliche Texte auslegen, • ordnen Einzeltextanalysen in übergreifende bibeltheologische Zusammenhänge ein, • geben zentrale theologische und anthropologische Themen biblischer Theologie wieder, • zeigen Wissen um Aufbau, Entstehung und zentrale theologische Inhalte ausgewählter alttestamentlicher und neutestamentlicher Textbereiche auf, • analysieren und ordnen alttestamentliche und neutestamentliche Texte und Textbereiche kanonisch ein, • reflektieren bibeldidaktisch einzelne Texte und bibeltheologische Themen, • wenden erfahrungsorientierte Methoden der Bibelauslegung an, • zeigen Korrelation von gegenwärtiger Lebenswelt und biblischen Texten auf, • verstehen zentrale theologische und anthropologische Themen biblischer Theologie, • analysieren neutestamentliche christologische Entwürfe.
Lehrinhalte	<p>Die folgenden Themen werden (in Auswahl) vertieft:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Paradigmatische Auslegung relevanter Textbereiche aus dem alttestamentlichen Kanon (Tora, Bücher der Geschichte, Weisheitsliteratur, Prophetie) und aus dem neutestamentlichen Kanon (Evangelien, Apostelgeschichte, Briefliteratur) anhand unterschiedlicher exegetischer Methoden • Biblische Theologie und Anthropologie • Textauslegungen auf der Basis unterschiedlicher hermeneutischer Zugänge
Lehrveranstaltungsarten	<p>Zwei Lehrveranstaltungen (insgesamt 4 SWS):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Eine Vorlesung (2 SWS) • Ein Seminar (2 SWS) • Es muss eine Veranstaltung aus dem Bereich Altes Testament und eine Veranstaltung aus dem Bereich Neues Testament belegt werden.
Voraussetzungen für Teilnahme am Modul	Abgeschlossenes Basismodul Fachwissenschaft Theologie für das Grundschullehramt M1 L1L
Studentischer Arbeitsaufwand	<p>Insgesamt 180 Stunden, davon</p> <ul style="list-style-type: none"> • Präsenzzeit: 60 Stunden (4 SWS) • Selbststudium: 120 Stunden

Studienleistungen	Je eine Studienleistung pro Lehrveranstaltung des Moduls gemäß § 4 Abs. 3
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Erfolgreiches Absolvieren von je einer Studienleistung pro Lehrveranstaltung des Moduls (insgesamt zwei Studienleistungen für dieses Modul)
Prüfungsleistung	Eine Hausarbeit (8 bis 20 Seiten) gemäß § 4 Abs. 2
Verwendbarkeit des Moduls	Teilstudiengang Katholische Religion für das Lehramt an Grundschulen (Langfach und Kurzfach)
Dauer des Angebots des Moduls	Ein bis zwei Semester
Häufigkeit des Angebots des Moduls	<ul style="list-style-type: none"> • Seminar: jedes Semester • Vorlesung: einmal jährlich
Anzahl Credits für das Modul	6 Credits (davon 2 Credits für die Fachdidaktik)

Modulname	M5 L1L: Systematische Theologie – Vertiefung III
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • kennen zentrale Gottesbilder und Gottesaussagen in der Bibel und der nachbiblisch christlichen Tradition und können diese in ihrer pluralen Gestalt und ihren theologischen wie kulturellen Funktionen analysieren und zueinander in Relation setzen, • erklären und beurteilen den Zusammenhang zwischen philosophischer und theologischer Gottesrede, • kennen die trinitarische wie christologische Dogmenentwicklung und können die Bedeutung der Dogmen für die Gegenwart diskutieren, • nehmen die Kontextualität und diverse Sprachgestalt theologischer Gottesrede wahr und reflektieren Vorgänge von Erinnerung und Übersetzung, • erwerben eine reflektierte Position zu Möglichkeiten und prinzipieller Unangemessenheit von Gottesbildern und Gottesrede, • können die Wechselwirkungen zwischen (patriarchaler) Gottesrede und Geschlechterdiskurs beurteilen; kennen argumentative Grundlagen und Möglichkeiten geschlechtergerechter Gottesrede, • entwickeln eine eigene theologische Position zur Gottesfrage und zur Christologie und differenzieren diese aus, • besitzen auf dieser Grundlage Dialogkompetenz a) im Gespräch mit säkularen Weltanschauungen, insbesondere dem Atheismus, b) im Diskurs mit anderen Wissenschaften, c) im Dialog mit anderen Religionen, • erhalten einen Überblick über Themen und Methoden der theologischen Ethik sowie der christlichen Gesellschaftswissenschaften, • kennen Begründungsformen der profanen wie der theologischen Ethik und können diese beurteilen, • erwerben ethische Urteilsfähigkeit anhand ausgewählter Fragen, • können die Vernünftigkeit und Handlungsrelevanz religiöser Überzeugungen diskutieren, • reflektieren den möglichen Beitrag religiöser Überzeugungen zur Gestaltung demokratischer Prozesse.

Lehrinhalte	<p>Die folgenden Themen werden (in Auswahl) vertieft:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gottesrede im Alten und Neuen Testament sowie in der Theologie- und Dogmengeschichte • (Biblische) Begründungsfiguren und Vernünftigkeit von Offenbarung • (Sprach-)Formen der Rede von Gott • Gendergerechte Rede von Gott • Grundzüge der Reich-Gottes-Botschaft • Verhältnis von historischem / erinnertem Jesus und geglaubtem Christus • Christologische wie trinitarische Dogmenentwicklung • Soteriologische Konzepte • Pneumatologie • Gottesrede im Horizont aktueller Diskurse und gesellschaftlicher Herausforderungen • Gottesrede in ökumenischer, interkultureller und interreligiöser Perspektive • Selbstverständnis, wissenschaftliche Grundlegung und Methoden der theologischen Ethik und der christlichen Gesellschaftswissenschaften • Normen und Normenbegründung • Autonome Moral versus heteronome Moral • Freiheit, Gewissen, Verantwortung • Gerechtigkeit / Gerechtigkeitstheorien • Prinzipien der katholischen Soziallehre • Ethischer Dreischritt: sehen – urteilen – handeln • Biblischer Ethos, u.a. Liebesgebot, goldene Regel • Spezielle Themen der theologischen Ethik und der christlichen Gesellschaftswissenschaften
Lehrveranstaltungsarten	<p>Zwei Lehrveranstaltungen (insgesamt 4 SWS):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Eine Vorlesung/Seminar (2 SWS): Gotteslehre/Christologie • Eine Vorlesung/Seminar (2 SWS): Einführung in die Theologische Ethik und die Christlichen Gesellschaftswissenschaften
Voraussetzungen für Teilnahme am Modul	Abgeschlossenes Basismodul Fachwissenschaft Theologie für das Grundschullehramt M1 L1L
Studentischer Arbeitsaufwand	<p>Insgesamt 180 Stunden, davon</p> <ul style="list-style-type: none"> • Präsenzzeit: 60 Stunden (4 SWS) • Selbststudium: 120 Stunden
Studienleistungen	Je eine Studienleistung pro Lehrveranstaltung des Moduls gemäß § 4 Abs. 3
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Erfolgreiches Absolvieren von je einer Studienleistung pro Lehrveranstaltung des Moduls (insgesamt zwei Studienleistungen für dieses Modul)
Prüfungsleistung	Eine Prüfungsleistung gemäß § 4 Abs. 2
Verwendbarkeit des Moduls	Teilstudiengang Katholische Religion für das Lehramt an Grundschulen (Langfach)
Dauer des Angebots des Moduls	Zwei Semester
Häufigkeit des Angebots des Moduls	Jeweils jährlich

Anzahl Credits für das Modul	6 Credits (davon 2 Credits für die Fachdidaktik)
-------------------------------------	--

Modulname	M6 L1L: Praxismodul mit Unterrichtsbezug
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • reflektieren ihr (religions-)pädagogisches Handeln anhand der im Laufe des Studiums der Katholischen Religion erworbenen Kenntnisse, • reflektieren das Verhältnis der wissenschaftlichen Disziplinen (Fachwissenschaft und Fachdidaktik) und des Unterrichtsfachs, • bilden die Fähigkeit aus, die Bedeutung von Theorien für religionspädagogische und -didaktische Entscheidungen einzuschätzen und wissenschaftliche Inhalte auf Lehrpläne/Curricula und auf religionsunterrichtliche Praxis zu beziehen, • kennen den Kompetenzbegriff und die Konzepte religiöser Kompetenz, • können die Merkmale eines kompetenzorientierten RU anhand von (religiösen) Lernprozessen der Schüler:innen fachlich korrekt beschreiben, unterstützen und bewerten, • können wissenschaftliche Inhalte auf das Kerncurriculum und auf die schulische Praxis beziehen, • kennen fachliche und fachdidaktische Strukturierungsansätze zur Unterrichtsplanung, • reflektieren das Berufsbild einer Religionslehrkraft an Grundschulen durch Selbst- und Fremdeinschätzung, • kennen, erkennen und diagnostizieren Lernvoraussetzungen, Lernprozesse und Lernergebnisse von Schüler:innen in ihrer Unterschiedlichkeit auf der Grundlage von Religions- und Jugendstudien, • können exemplarisch Lernprozesse innerhalb einer Unterrichtseinheit, einer Unterrichtsstunde und von Unterrichtssequenzen mit angemessenem fachlichen Niveau, bezogen auf verschiedene Kompetenz- und Anforderungsbereiche, planen und durchführen, • können ausgewählte Inhalte im Blick auf unterrichtliche Vermittlungsprozesse der Grundschule elementarisieren, • können ihre didaktischen und methodischen Entscheidungen angemessen begründen, • können ausgewählte Methoden fachdidaktischer Forschung in begrenzten eigenen Untersuchungen anwenden, insbesondere im Bereich der Unterrichtsbeobachtung und Analyse, der Diagnostik des Lernstandes und der Evaluation der Zielerreichung, • können eigenständig fachwissenschaftliche und / oder fachdidaktische Ansätze in einer frei gewählten Disziplin vertiefen und weiterentwickeln, • analysieren und reflektieren ihre eigene Unterrichtstätigkeit und damit einhergehende Lernprozesse aufseiten der Schüler:innen, • kennen die Grundlagen fach- und anforderungsbezogener Leistungsbeurteilung und Lernförderung, • entwickeln die Fähigkeit zur multimedial gestützten Präsentation von Inhalten unter Reflexion der unterrichtlichen Relevanz der Präsentationsformen.

Lehrinhalte	<p>Die folgenden Themen werden (in Auswahl) vertieft:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Curriculare Vorgaben und religiöse Kompetenzkonzepte • Fragen rund um die Gestaltung des RU • Ziele und Aufgaben des RU • Konzepte der Planung des RU auf der Grundlage kompetenzorientierten Lernens • Umsetzung religionsdidaktischer Konzepte • Bedeutung fachwissenschaftlicher Erkenntnisse für die thematische Unterrichtsplanung (Sachanalyse) • Fachdidaktische und methodische Ausgestaltung religiöser Lernprozesse im RU • Beobachtung, Analyse und Reflexion von fachlichen und überfachlichen Lehr- und Lernvoraussetzungen und -prozessen im RU • Entwicklung von Fördermaßnahmen auf der Grundlage beobachteter Äußerungen und Handlungsweisen von Schüler:innen • Erprobung von exemplarischen Lernarrangements in einzelnen Unterrichtsphasen • Thematische Unterrichtsversuche unter Anleitung von schulischen Betreuer:innen • Unterschiedliche Tätigkeitsfelder von Religionslehrkräften in der Schule (gemäß Praktikumsordnung) • Reflexion der eigenen Unterrichtstätigkeit und des zukünftigen Berufsfeldes • Fragen rund um inklusiven RU und (digitalen) Medieneinsatz • Außerschulische Lernorte, Schulkultur und Schulentwicklung • Leistungsbewertung im RU
Lehrveranstaltungsarten	<p>Zwei Lehrveranstaltungen (insgesamt 4 SWS):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ein Seminar (2 SWS): Religionsunterricht planen und gestalten • Ein Seminar (2 SWS): Religionspädagogische Veranstaltung mit Unterrichtsbezug
Voraussetzungen für Teilnahme am Modul	Abgeschlossenes Basismodul Religionsdidaktik M2 L1L
Studentischer Arbeitsaufwand	<p>Insgesamt 180 Stunden, davon</p> <ul style="list-style-type: none"> • Präsenzzeit: 60 Stunden (4 SWS) • Selbststudium: 120 Stunden
Studienleistungen	Je eine Studienleistung pro Lehrveranstaltung des Moduls gemäß § 4 Abs. 3
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Erfolgreiches Absolvieren von je einer Studienleistung pro Lehrveranstaltung des Moduls (insgesamt zwei Studienleistungen für dieses Modul)
Prüfungsleistung	Mündliche Prüfung (15 bis 30 Minuten), Portfolio / E-Portfolio (8 bis 20 Seiten), Präsentation mit schriftlicher Ausarbeitung (5 bis 15 Seiten) oder Projekt mit schriftlicher und mündlicher Projektpräsentation (8 bis 15 Seiten)
Verwendbarkeit des Moduls	Teilstudiengang Katholische Religion für das Lehramt an Grundschulen (Langfach)
Dauer des Angebots des Moduls	Zwei Semester

Häufigkeit des Angebots des Moduls	Jeweils jährlich
Anzahl Credits für das Modul	6 Credits (davon 6 Credits für die Fachdidaktik)

Modulname	M7 L1L: Theologisch-interdisziplinäres Modul (TiM) IV: Ökumenische und interreligiöse Kompetenz/Nachhaltigkeit
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	<p>Studierende</p> <ul style="list-style-type: none"> • kennen zentrale Themen der theologischen Anthropologie, Sakramentenlehre und / oder Ekklesiologie mit Schwerpunkt auf Fragen der Ökumene, • kennen wesentliche Themen der Ökumenischen Theologie, • kennen die geschichtliche Entwicklung der christlichen Konfessionalität, • reflektieren Zielvorstellungen, Möglichkeiten und Probleme des ökumenischen Gesprächs und der ökumenischen Praxis, • reflektieren eigene Glaubensüberzeugungen im Verhältnis zu anderen, konkurrierenden Überzeugungen, • reflektieren das katholische Kirchenverständnis im Verhältnis zu anderen christlichen Kirchen und kirchlichen Gemeinschaften, • kennen wesentliche Positionen einer Theologie der Religionen und können das Verhältnis des Christentums zu nicht christlichen Religionen reflektieren, • erwerben ein fundiertes religionskundliches Wissens über andere Religionen, vor allem Judentum und Islam, • nehmen biblische Texte und Traditionen als verbindendes Moment der abrahamitischen Religionen wahr und reflektieren dies kritisch, • können Texte und Themen kanonisch, konfessionell, kulturgeschichtlich und religiös einordnen und theologisch beurteilen, • können in einen wertschätzenden Dialog mit Andersgläubigen eintreten (interreligiöser Dialog), • können Prozesse interreligiösen Lernens mit fachdidaktischem Interesse initiieren und gestalten, • können in gemischtreligiösen Gruppen Inklusionsprozesse initiieren und zur Konfliktbewältigung beitragen, • sind mit ausgewählten Zielen für nachhaltige Entwicklung vertraut, • können mit „Nachhaltigkeit“ umschriebene Themenkomplexe mit Traditionen und Diskussionen aus der Theologie in Verbindung bringen, • nehmen Themen, Motive und Theoreme der biblischen und der nachbiblisch-christlichen Tradition als Ressourcen für nachhaltige Entwicklung wahr und können sie in säkulare Diskurse übersetzen, • wissen um philosophische und theologische Konzeptionen von Gerechtigkeit, • können wissenschaftliche Gerechtigkeitsdiskurse mit aktuellen gesellschaftlichen und kirchlichen Fragestellungen produktiv ins Gespräch bringen, • kennen religionspädagogische Konzepte religiöser Bildung für nachhaltige Entwicklung und können an exemplarischen Themen religionsdidaktische Umsetzungsweisen reflektieren.

Lehrinhalte	<p>Die folgenden Themen werden (in Auswahl) vertieft:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ökumenische Theologie: Grundlagen, Zielvorstellungen, Methoden, • Konfessionskunde, • Themen der theologischen Anthropologie, Ekklesiologie oder Sakramentenlehre mit Schwerpunkt auf Fragen der Ökumene, • Theologie der Religionen, • Grundaussagen des Zweiten Vatikanischen Konzils zur Ökumene und zum Verhältnis des Christentums zu anderen Religionen, • religionskundliche Inhalte verschiedener Religionen (mit Schwerpunkt auf Judentum und Islam), • heilige Texte und Auslegungstraditionen der verschiedenen Religionen, • aktuelle Themen und Methoden des interreligiösen Dialogs und der komparativen Theologie, • verbindende Motive und kritische Fragen des interreligiösen Dialogs, • Vielfalt an religionsdidaktischen Lernformen und Unterrichtsbausteine zum interreligiösen Lernen, • Ziele, Kompetenzbeschreibungen und Methoden interreligiösen Lernens, • Vielfalt an religionsdidaktischen Lernformen und Unterrichtsbausteinen zum interreligiösen Lernen, • Begegnungslernen mit Vertreter:innen anderer Religionen, • Schöpfungstheologie und Ökologie, • Themen der Christlichen Gesellschaftswissenschaften, • Feministische Theologie und theologische Geschlechterforschung, • Mensch-Tier-Verhältnisse, • Gerechtigkeit als Leitbegriff biblischer Ethik, • soziale Diversität und Gerechtigkeit, • politische Theologie, Postcolonial theology, Theologie der Befreiung, • ethisches Lernen, • Konzepte religiöser Bildung für nachhaltige Entwicklung.
Lehrveranstaltungsarten	<p>Drei Lehrveranstaltungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ein Seminar: Systematische Theologie in ökumenischer Perspektive • Ein Seminar: Basisveranstaltung zur interreligiösen Kompetenz • Ein Seminar: frei wählbare Veranstaltung zur Ökumene, interreligiösen Kompetenz und/oder Nachhaltigkeit
Voraussetzungen für Teilnahme am Modul	Abgeschlossene Basismodule M1 L1L, M2 L1L und M3 L1L
Studentischer Arbeitsaufwand	<p>Insgesamt 240 Stunden, davon</p> <ul style="list-style-type: none"> • Präsenzzeit: 80 Stunden • Selbststudium: 160 Stunden
Studienleistungen	Studienleistung gemäß § 5 (3) in allen Lehrveranstaltungen
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Erfolgreiche Erbringung von drei Studienleistungen
Prüfungsleistung	Eine Prüfungsleistung gemäß § 5 (2)

Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Katholische Religion: L1-Langfach
Dauer des Angebots des Moduls	Zwei Semester
Häufigkeit des Angebots des Moduls	Jeweils jährlich
Anzahl Credits für das Modul	8 Credits (davon 5 Credits für die Fachdidaktik)

Modulname	M1 L1K: Basismodul Fachwissenschaft Theologie für das Grundschullehramt
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	<p>Studierende</p> <ul style="list-style-type: none"> • können sich im biblischen Kanon orientieren und erkennen die konfessionellen Differenzen, • üben unterschiedliche Methoden(schritte) im Umgang mit biblischen Texten ein, • wenden historisches Wissen im Umgang mit biblischen Texten hermeneutisch reflektiert an, • gewinnen einen Überblick über zentrale Themenfelder der Fundamentaltheologie und Dogmatik, • kennen Methoden der Systematischen Theologie und können diese anwenden, • reflektieren das Selbstverständnis von Theologie als Wissenschaft, • besitzen einen ersten Überblick über die theologischen Fächer und ihre Methoden, • erwerben Kompetenzen im Bereich des wissenschaftlichen Arbeitens mit dem Schwerpunkt auf den Bibelwissenschaften und der Systematischen Theologie, <ul style="list-style-type: none"> ○ wenden bibelwissenschaftliche, vor allem digitale Hilfsmittel an, ○ erwerben erste Zugänge zur fachwissenschaftlichen Literatur, ○ erwerben erste Zugänge zur fachdidaktischen Literatur, ○ lernen fachspezifische Literaturrecherchen durchzuführen, ○ erwerben die Fähigkeit, richtig zu zitieren, ○ erwerben die Fähigkeit, wissenschaftliche Fragestellungen zu finden und schriftlich zu bearbeiten.
Lehrinhalte	<p>Die folgenden Themen werden (in Auswahl) vertieft:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundlegung der Theologie als Wissenschaft • Überblick über Fächer und Methoden der Theologie mit Schwerpunkt auf der Systematischen Theologie • Grundkenntnisse der Geschichte des antiken Israel und des frühen Christentums • Umgang mit biblischen Texten in differenzierenden und inklusiven Lernsettings • Einleitung in die Schriften des AT und NT • Historisch-kritische und literaturwissenschaftliche exegetische Methoden • Grundlagen biblischer Hermeneutik • Verhältnis von Glaube und Vernunft • Metaphysik und Metaphysikkritik • Formen der Glaubensbegründung • Offenbarung • Kontextuelle und politische Theologie • Theologie und Naturwissenschaft • Grundaussagen des Apostolischen Glaubensbekenntnisses mit Schwerpunkt auf Fragen der Gotteslehre • Heilsbedeutung von Leben, Tod und Auferstehung Jesu Christi • Bedeutung der Kirche als Glaubens- und Zeugnisgemeinschaft • Eschatologische Grundthemen • Christlicher Glaube in Geschichte und Gesellschaft

Lehrveranstaltungsarten	Drei Lehrveranstaltungen (insgesamt 6 SWS): <ul style="list-style-type: none"> • Eine Vorlesung/Seminar (2 SWS): Einführung in die Biblische Theologie für das Grundschullehramt • Eine Vorlesung/Seminar (2 SWS): Einführung in die Systematische Theologie I • Eine Vorlesung/Seminar (2 SWS): Einführung in die Systematische Theologie II
Voraussetzungen für Teilnahme am Modul	
Studentischer Arbeitsaufwand	Insgesamt 270 Stunden, davon <ul style="list-style-type: none"> • Präsenzzeit: 90 Stunden (6 SWS) • Selbststudium: 180 Stunden
Studienleistungen	Je eine Studienleistung pro Lehrveranstaltung des Moduls gemäß § 5 Abs. 2
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Erfolgreiches Absolvieren von je einer Studienleistung pro Lehrveranstaltung des Moduls (insgesamt drei Studienleistungen für dieses Modul)
Prüfungsleistung	Eine Klausur (90 Minuten)
Verwendbarkeit des Moduls	Teilstudiengang Katholische Religion für das Lehramt an Grundschulen (Kurzfach)
Dauer des Angebots des Moduls	Zwei Semester
Häufigkeit des Angebots des Moduls	<ul style="list-style-type: none"> • Vorlesung/Seminar: Einführung in die biblische Theologie; einmal jährlich, in der Regel im Wintersemester • Vorlesung/Seminar: Systematische Theologie I; einmal jährlich, in der Regel im Wintersemester • Vorlesung/Seminar: Systematische Theologie II; einmal jährlich, in der Regel im Sommersemester
Anzahl Credits für das Modul	9 Credits (davon 3 Credits für die Fachdidaktik)

Modulname	M2 L1K: Basismodul Religionspädagogik
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • können eigene glaubensbiographische Erfahrungen und Studienmotivation reflektieren und als Zugang zu Lernvoraussetzungen der Schüler:innen im Religionsunterricht (RU) und für ihr eigenes berufliches Rollenverständnis verantwortlich nutzen, • können die Religionspädagogik und Fachdidaktik als Teil der praktischen Theologie im Kontext der theologischen und bildungswissenschaftlichen Disziplinen einordnen, • können die Besonderheiten des Lernortes Schule im Blick auf andere religiöse Lernorte (Familie, Gemeinde, Medien, außerschulische Lernorte etc.) reflektieren, • kennen die verschiedenen Aufgaben und Positionen des RU im Zusammenhang der historischen Entwicklungen und können diese religionspädagogisch beurteilen, • kennen die rechtlichen Voraussetzungen und Rahmenbedingungen und die unterschiedlichen Organisationsformen des Religionsunterrichts, • erwerben Grundkenntnisse religiöser Entwicklung (religiöses Urteil, Identität, Gottesbild und genderspezifische Aspekte), • kennen die verschiedenen religiösen Lernvoraussetzungen mit Blick auf entwicklungspsychologische Theorien und sich verändernde gesellschaftliche Bedingungen (ökumenisches und interreligiöses Lernen, inklusives Lernen, Schüler:innen nicht deutscher Herkunftssprache, Digitalisierung, globalisiertes Lernen, Ganzttag, Bildung für nachhaltige Entwicklung sowie Gendergerechtigkeit), • können die Unterrichtswirklichkeit im Übergang von der Schüler:innen- zur Lehrer:innenperspektive analysieren und bezüglich ihrer Rolle als Religionslehrer:in ansatzweise kritisch reflektieren (Berufsorientierung), • kennen elementare religiöse Ausdrucks- und Praxisformen und didaktische Konzepte zur Anbahnung liturgisch-ästhetischer Kompetenz, • kennen Kriterien guten Religionsunterrichts und können diese an Unterrichtsbeispielen ansetzen, • entwickeln die Fähigkeit zur Kommunikation über religiöse und interreligiöse Lernprozesse, • reflektieren ihre eigenen Lernprozesse hinsichtlich ihres professionellen Kompetenzerwerbs und ihrer Studienplanung.

Lehrinhalte	<p>Die folgenden Themen werden (in Auswahl) vertieft:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Biographisches Lernen • Konzepte des Religionsunterrichts in historischer Perspektive • Gesellschaftliche Ausgangsbedingungen religiösen Lernens (Individualisierung, Pluralisierung, Globalisierung, Heterogenität) • Religiöses Lernen und religiöse Sprache • Entwicklungspsychologische Grundlagen (Stufen religiöser Entwicklung) • Korrelationsdidaktik als gegenwärtiges Konzept religionsunterrichtlicher Arbeit • Individuelle religiöse Lernvoraussetzungen und Grundlagen inklusiver religiöser Bildung • Exemplarische Grundlagen und vertiefende Inhalte der Religionspädagogik und des Religionsunterrichts (biblisches, ästhetisches, ethisches, performatives und interreligiöses Lernen, theologisieren mit Kindern und Jugendlichen, Demokratiebildung und religiöse Bildung für nachhaltige Entwicklung etc.) • Konzepte guten Religionsunterrichts • Digitale Medien und multimediale Methoden in religionsdidaktischer Perspektive • Konzepte zur konfessionellen Gestalt des Religionsunterrichts • Debatten über die Zukunftsperspektive des Religionsunterrichts (Rhythmisierung, sozialpädagogische Förderung, Schulentwicklung, Schulseelsorge, konfessionell-kooperative Formen) • Aktuelle Themen im Religionsunterricht
Lehrveranstaltungsarten	<p>Zwei Lehrveranstaltungen (insgesamt 4 SWS):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zwei Vorlesungen oder Seminare
Voraussetzungen für Teilnahme am Modul	
Studentischer Arbeitsaufwand	<p>Insgesamt 150 Stunden, davon</p> <ul style="list-style-type: none"> • Präsenzzeit: 60 Stunden (4 SWS) • Selbststudium: 90 Stunden
Studienleistungen	<p>Je eine Studienleistung pro Lehrveranstaltung des Moduls gemäß § 5 Abs. 2</p>
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	<p>Erfolgreiches Absolvieren von je einer Studienleistung pro Lehrveranstaltung des Moduls (insgesamt zwei Studienleistungen für dieses Modul)</p>
Prüfungsleistung	<p>Klausur (45 bis 120 Minuten), mündliche Prüfung (15 bis 30 Minuten), Portfolio/E-Portfolio (8 bis 20 Seiten) oder Projekt mit schriftlicher und mündlicher Projektpräsentation (8 bis 15 Seiten)</p>
Verwendbarkeit des Moduls	<ul style="list-style-type: none"> • Teilstudiengang Katholische Religion für das Lehramt an Grundschulen (Kurzfach) • Zweitfach Katholische Religion für die Studiengänge Berufspädagogik und Wirtschaftspädagogik
Dauer des Angebots des Moduls	<p>Zwei Semester</p>
Häufigkeit des Angebots des Moduls	<ul style="list-style-type: none"> • Eine Vorlesung/Seminar: Einführung Teil I; einmal jährlich, in der Regel im Wintersemester • Eine Vorlesung/Seminar: Einführung Teil II; einmal jährlich, in der Regel im Sommersemester

Anzahl Credits für das Modul	5 Credits (davon 4 Credits für die Fachdidaktik)
-------------------------------------	--

Modulname	M3 L1K: Biblische Texte für den Religionsunterricht der Grundschule
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	<p>Studierende</p> <ul style="list-style-type: none"> • können unterschiedliche exegetische Methoden anwenden und hermeneutisch reflektieren, vor allem: <ul style="list-style-type: none"> ○ literaturwissenschaftliche Zugänge, ○ historische Zugänge, ○ kontextuelle Bibelauslegung, ○ exegetische Genderforschung, ○ kanonische Schriftauslegung, ○ jüdische Schriftauslegung, ○ rezeptionsgeschichtliche Zugänge, ○ gendergerechte Exegese, • können eigenständig alttestamentliche und neutestamentliche Texte auslegen, • ordnen Einzeltextanalysen in übergreifende bibeltheologische Zusammenhänge ein, • geben zentrale theologische und anthropologische Themen biblischer Theologie wieder, • zeigen Wissen um Aufbau, Entstehung und zentrale theologische Inhalte ausgewählter alttestamentlicher und neutestamentlicher Textbereiche auf, • analysieren und ordnen alttestamentliche und neutestamentliche Texte und Textbereiche kanonisch ein, • reflektieren bibeldidaktisch einzelne Texte und bibeltheologische Themen, • wenden erfahrungsorientierte Methoden der Bibelauslegung an, • zeigen Korrelation von gegenwärtiger Lebenswelt und biblischen Texten auf, • verstehen zentrale theologische und anthropologische Themen biblischer Theologie, • analysieren neutestamentliche christologische Entwürfe.
Lehrinhalte	<p>Die folgenden Themen werden (in Auswahl) vertieft:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Paradigmatische Auslegung relevanter Textbereiche aus dem alttestamentlichen Kanon (Tora, Bücher der Geschichte, Weisheitsliteratur, Prophetie) und aus dem neutestamentlichen Kanon (Evangelien, Apostelgeschichte, Briefliteratur) anhand unterschiedlicher exegetischer Methoden • Biblische Theologie und Anthropologie • Textauslegungen auf der Basis unterschiedlicher hermeneutischer Zugänge
Lehrveranstaltungsarten	<p>Zwei Lehrveranstaltungen (insgesamt 4 SWS):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Eine Vorlesung (2 SWS) • Ein Seminar (2 SWS) • Es muss eine Veranstaltung aus dem Bereich Altes Testament und eine Veranstaltung aus dem Bereich Neues Testament belegt werden.
Voraussetzungen für Teilnahme am Modul	Abgeschlossenes Basismodul Biblische Theologie für das Grundschullehramt M1 L1K
Studentischer Arbeitsaufwand	<p>Insgesamt 180 Stunden, davon</p> <ul style="list-style-type: none"> • Präsenzzeit: 60 Stunden (4 SWS) • Selbststudium: 120 Stunden

Studienleistungen	Je eine Studienleistung pro Lehrveranstaltung des Moduls gemäß § 5 Abs. 2
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Erfolgreiches Absolvieren von je einer Studienleistung pro Lehrveranstaltung des Moduls (insgesamt zwei Studienleistungen für dieses Modul)
Prüfungsleistung	Eine Hausarbeit (8 bis 20 Seiten) gemäß § 5 Abs. 2
Verwendbarkeit des Moduls	Teilstudiengang Katholische Religion für das Lehramt an Grundschulen (Langfach und Kurzfach)
Dauer des Angebots des Moduls	Ein bis zwei Semester
Häufigkeit des Angebots des Moduls	<ul style="list-style-type: none"> • Seminar: jedes Semester • Vorlesung: einmal jährlich
Anzahl Credits für das Modul	6 Credits (davon 2 Credits für die Fachdidaktik)

Modulname	M4 L1K: Systematische Theologie – Vertiefung und Historische Theologie
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • kennen zentrale Gottesbilder und Gottesaussagen in der Bibel und der nachbiblisch christlichen Tradition und können diese in ihrer pluralen Gestalt und ihren theologischen wie kulturellen Funktionen analysieren und zueinander in Relation setzen, • erklären und beurteilen den Zusammenhang zwischen philosophischer und theologischer Gottesrede, • kennen die trinitarische wie christologische Dogmenentwicklung und können die Bedeutung der Dogmen für die Gegenwart diskutieren, • nehmen die Kontextualität und diverse Sprachgestalt theologischer Gottesrede wahr und reflektieren Vorgänge von Erinnerung und Übersetzung, • erwerben eine reflektierte Position zu Möglichkeiten und prinzipieller Unangemessenheit von Gottesbildern und Gottesrede, • können die Wechselwirkungen zwischen (patriarchaler) Gottesrede und Geschlechterdiskurs beurteilen; kennen argumentative Grundlagen und Möglichkeiten geschlechtergerechter Gottesrede, • entwickeln eine eigene theologische Position zur Gottesfrage und zur Christologie und differenzieren diese aus, • besitzen auf dieser Grundlage Dialogkompetenz a) im Gespräch mit säkularen Weltanschauungen, insbesondere dem Atheismus, b) im Diskurs mit anderen Wissenschaften, c) im Dialog mit anderen Religionen, • erhalten einen Überblick über Themen und Methoden der theologischen Ethik sowie der christlichen Gesellschaftswissenschaften, • kennen Begründungsformen der profanen wie der theologischen Ethik und können diese beurteilen, • erwerben ethische Urteilsfähigkeit anhand ausgewählter Fragen, • können die Vernünftigkeit und Handlungsrelevanz religiöser Überzeugungen diskutieren, • reflektieren den möglichen Beitrag religiöser Überzeugungen zur Gestaltung demokratischer Prozesse, • kennen die Epochen der Christentums- und Kirchengeschichte im Überblick, • kennen wesentliche Traditionslinien der Theologie- und Kirchengeschichte in ihren Kontinuitäten und Brüchen, • nehmen Geschichte und Geschichtskonstruktionen in ihrer Bedeutung für theologische und kirchliche Identitätsbildung wahr und beurteilen diese kritisch, • beurteilen aktuelle kirchliche und theologische Fragen vor dem Hintergrund historischer Zusammenhänge, • reflektieren Selbstverständnis, wissenschaftliche Kriterien und Konstruktivität von (Kirchen-)Geschichtsschreibung.

Lehrinhalte	<p>Die folgenden Themen werden (in Auswahl) vertieft:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gottesrede im Alten und Neuen Testament sowie in der Theologie- und Dogmengeschichte • (Biblische) Begründungsfiguren und Vernünftigkeit von Offenbarung • (Sprach-)Formen der Rede von Gott • Gendergerechte Rede von Gott • Grundzüge der Reich-Gottes-Botschaft • Verhältnis von historischem/erinnertem Jesus und geglaubtem Christus • Christologische wie trinitarische Dogmenentwicklung • Soteriologische Konzepte • Pneumatologie • Gottesrede im Horizont aktueller Diskurse und gesellschaftlicher Herausforderungen • Gottesrede in ökumenischer, interkultureller und interreligiöser Perspektive • Selbstverständnis, wissenschaftliche Grundlegung und Methoden der theologischen Ethik und der christlichen Gesellschaftswissenschaften • Normen und Normenbegründung • Autonome Moral versus heteronome Moral • Freiheit, Gewissen, Verantwortung • Gerechtigkeit / Gerechtigkeitstheorien • Prinzipien der katholischen Soziallehre • Ethischer Dreischritt: sehen – urteilen – handeln • Biblischer Ethos, u.a. Liebesgebot, goldene Regel • Spezielle Themen der theologischen Ethik und der christlichen Gesellschaftswissenschaften • Normen und Normenbegründung • Moralphilosophie/philosophische Ethik u.a. Reflexionsebenen, klassische ethische Theorien • Das Verhältnis von autonomer und heteronomer Moral • Gewissen • Biblischer Ethos, u. a. Liebesgebot, Goldene Regel • Spezielle Themen der Theologischen Ethik und der Christlichen Sozialwissenschaften • Themen und Epochen der Christentums- und Kirchengeschichte im Überblick • Selbstverständnis und Methoden der Kirchengeschichtsschreibung • Umgang mit historischen Quellen
Lehrveranstaltungsarten	<p>Drei Lehrveranstaltungen (insgesamt 6 SWS):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Eine Vorlesung/Seminar (2 SWS): Gotteslehre/Christologie • Eine Vorlesung/Seminar (2 SWS): Einführung in die Theologische Ethik und die Christlichen Gesellschaftswissenschaften • Eine Vorlesung/Seminar (2 SWS): Historische Theologie
Voraussetzungen für Teilnahme am Modul	<p>Abgeschlossenes Basismodul Fachwissenschaft Theologie für das Grundschullehramt M1 L1K</p>
Studentischer Arbeitsaufwand	<p>Insgesamt 180 Stunden, davon</p> <ul style="list-style-type: none"> • Präsenzzeit: 90 Stunden (4 SWS) • Selbststudium: 90 Stunden
Studienleistungen	<p>Je eine Studienleistung pro Lehrveranstaltung des Moduls gemäß § 5 Abs. 2</p>

Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Erfolgreiches Absolvieren von je einer Studienleistung pro Lehrveranstaltung des Moduls (insgesamt drei Studienleistungen für dieses Modul)
Prüfungsleistung	Eine Prüfungsleistung gemäß § 5 Abs. 2 in einer der beiden systematisch-theologischen Veranstaltungen
Verwendbarkeit des Moduls	Teilstudiengang Katholische Religion für das Lehramt an Grundschulen (Kurzfach)
Dauer des Angebots des Moduls	Zwei Semester
Häufigkeit des Angebots des Moduls	Jeweils jährlich
Anzahl Credits für das Modul	6 Credits (davon 2 Credits für die Fachdidaktik)

Modulname	M5 L1K: Praxismodul mit Unterrichtsbezug
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • reflektieren ihr (religions-)pädagogisches Handeln anhand der im Laufe des Studiums der Katholischen Religion erworbenen Kenntnisse, • reflektieren das Verhältnis der wissenschaftlichen Disziplinen (Fachwissenschaft und Fachdidaktik) und des Unterrichtsfachs, • bilden die Fähigkeit aus, die Bedeutung von Theorien für religionspädagogische und -didaktische Entscheidungen einzuschätzen und wissenschaftliche Inhalte auf Lehrpläne/Curricula und auf religionsunterrichtliche Praxis zu beziehen, • kennen den Kompetenzbegriff und die Konzepte religiöser Kompetenz, • können die Merkmale eines kompetenzorientierten Religionsunterrichts anhand von (religiösen) Lernprozessen der Schüler:innen fachlich korrekt beschreiben, unterstützen und bewerten, • können wissenschaftliche Inhalte auf das Kerncurriculum und auf die schulische Praxis beziehen, • kennen fachliche und fachdidaktische Strukturierungsansätze zur Unterrichtsplanung, • reflektieren das Berufsbild einer Religionslehrkraft an Grundschulen durch Selbst- und Fremdeinschätzung, • kennen, erkennen und diagnostizieren Lernvoraussetzungen, Lernprozesse und Lernergebnisse von Schüler:innen in ihrer Unterschiedlichkeit auf der Grundlage von Religions- und Jugendstudien, • können exemplarisch Lernprozesse innerhalb einer Unterrichtseinheit, einer Unterrichtsstunde und von Unterrichtssequenzen mit angemessenem fachlichen Niveau, bezogen auf verschiedene Kompetenz- und Anforderungsbereiche, planen und durchführen, • können ausgewählte Inhalte im Blick auf unterrichtliche Vermittlungsprozesse der Grundschule elementarisieren, • können ihre didaktischen und methodischen Entscheidungen angemessen begründen, • können ausgewählte Methoden fachdidaktischer Forschung in begrenzten eigenen Untersuchungen anwenden, insbesondere im Bereich der Unterrichtsbeobachtung und Analyse, der Diagnostik des Lernstandes und der Evaluation der Zielerreichung, • können eigenständig fachwissenschaftliche und/oder fachdidaktische Ansätze in einer frei gewählten Disziplin vertiefen und weiterentwickeln, • analysieren und reflektieren ihre eigene Unterrichtstätigkeit und damit einhergehende Lernprozesse aufseiten der Schüler:innen, • kennen die Grundlagen fach- und anforderungsbezogener Leistungsbeurteilung und Lernförderung, • entwickeln die Fähigkeit zur multimedial gestützten Präsentation von Inhalten unter Reflexion der unterrichtlichen Relevanz der Präsentationsformen.

Lehrinhalte	<p>Die folgenden Themen werden (in Auswahl) vertieft:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Curriculare Vorgaben und religiöse Kompetenzkonzepte • Fragen rund um die Gestaltung des Religionsunterrichts • Ziele und Aufgaben des Religionsunterrichts • Konzepte der Planung des Religionsunterrichts auf der Grundlage kompetenzorientierten Lernens • Umsetzung religionsdidaktischer Konzepte • Bedeutung fachwissenschaftlicher Erkenntnisse für die thematische Unterrichtsplanung (Sachanalyse) • Fachdidaktische und methodische Ausgestaltung religiöser Lernprozesse im Religionsunterricht • Beobachtung, Analyse und Reflexion von fachlichen und überfachlichen Lehr- und Lernvoraussetzungen und -prozessen im Religionsunterricht • Entwicklung von Fördermaßnahmen auf der Grundlage beobachteter Äußerungen und Handlungsweisen von Schüler:innen • Erprobung von exemplarischen Lernarrangements in einzelnen Unterrichtsphasen • Thematische Unterrichtsversuche unter Anleitung von schulischen Betreuer:innen • Unterschiedliche Tätigkeitsfelder von Religionslehrkräften in der Schule (gemäß Praktikumsordnung) • Reflexion der eigenen Unterrichtstätigkeit und des zukünftigen Berufsfeldes • Fragen rund um inklusiven Religionsunterricht und (digitalen) Medieneinsatz • Außerschulische Lernorte, Schulkultur und Schulentwicklung • Leistungsbewertung im Religionsunterricht
Lehrveranstaltungsarten	<p>Drei Lehrveranstaltungen (insgesamt 6 SWS):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ein Seminar (2 SWS): Religionsunterricht planen und gestalten • Ein Seminar (2 SWS): Religionspädagogische Veranstaltung mit Unterrichtsbezug • Eine Vorlesung/Seminar (2 SWS): weitere religionspädagogische Veranstaltung
Voraussetzungen für Teilnahme am Modul	Abgeschlossenes Basismodul Religionsdidaktik M2 L1K
Studentischer Arbeitsaufwand	<p>Insgesamt 270 Stunden, davon</p> <ul style="list-style-type: none"> • Präsenzzeit: 90 Stunden (6 SWS) • Selbststudium: 180 Stunden
Studienleistungen	Je eine Studienleistung pro Lehrveranstaltung des Moduls gemäß § 5 Abs. 2
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Erfolgreiches Absolvieren von je einer Studienleistung pro Lehrveranstaltung des Moduls (insgesamt drei Studienleistungen für dieses Modul)
Prüfungsleistung	Mündliche Prüfung (15 bis 30 Minuten), Portfolio/E-Portfolio (8 bis 20 Seiten), Präsentation mit schriftlicher Ausarbeitung (5 bis 15 Seiten) oder Projekt mit schriftlicher und mündlicher Projektpräsentation (8 bis 15 Seiten)
Verwendbarkeit des Moduls	Teilstudiengang Katholische Religion für das Lehramt an Grundschulen (Kurzfach)

Dauer des Angebots des Moduls	Zwei Semester
Häufigkeit des Angebots des Moduls	Jeweils jährlich
Anzahl Credits für das Modul	9 Credits (davon 7 Credits für die Fachdidaktik)

Anlage 2: Konkordanztabellen

Konkordanztabelle Langfach

Anrechnung von Modulen

Bei einem Wechsel der Prüfungsordnung im Teilstudiengang Katholische Religion für das Lehramt an Grundschulen an der Universität Kassel vom 27. November 2014 inklusive aller Änderungsordnungen können abgeschlossene Module anhand der folgenden Tabelle in die Prüfungsordnung vom 30. Januar 2023 überführt werden.

Modulprüfungsordnung vom 27. November 2014 inklusive aller Änderungsordnungen				Modulprüfungsordnung vom 30. Januar 2023		
Modul	Modulbezeichnung	Credits	→	Modul	Modulbezeichnung	Credits
M1	Basismodul Biblische Theologie	6 Credits		M1 L1L	Basismodul Fachwissenschaft Theologie für das Grundschullehramt	11 Credits
M7	Basismodul Systematische Theologie	8 Credits				
				M2 L1L	Basismodul Religionspädagogik	8 Credits
				M3 L1L	Historische Theologie	5 Credits
M2	Aufbaumodul Biblische Theologie I (AT und NT)	4 Credits		M4 L1L	Biblische Texte für den Religionsunterricht der Grundschule	6 Credits
M8	Aufbaumodul Systematische Theologie I	4 Credits		M5 L1L	Systematische Theologie – Vertiefung III	6 Credits
				M6 L1L	Praxismodul mit Unterrichtsbezug	6 Credits
				M7 L1L	Theologisch-interdisziplinäres Modul (TiM) IV: Ökumenische und interreligiöse Kompetenz/ Nachhaltigkeit	8 Credits
Summe der Credits		22		Summe der Credits		50

Durch die Neustruktur der Module sind einige Veranstaltungen der Modulprüfungsordnung vom 27. November 2014 unterschiedlichen Modulen der Modulprüfungsordnung vom 30. Januar 2023 zugeordnet worden, so dass nicht immer eine Komplettanrechnung von Modulen möglich ist. Die meisten Veranstaltungen aus der Modulprüfungsordnung vom 27. November 2014 sind über einen Antrag beim Prüfungsausschuss für Teilleistungen innerhalb der Module anrechenbar.

Konkordanztabelle Kurzfach

Anrechnung von Modulen

Bei einem Wechsel der Prüfungsordnung im Teilstudiengang Katholische Religion für das Lehramt an Grundschulen an der Universität Kassel vom 27. November 2014 inklusive aller Änderungsordnungen können abgeschlossene Module anhand der folgenden Tabelle in die Prüfungsordnung vom 30. Januar 2023 überführt werden.

Modulprüfungsordnung vom 27. November 2014 inklusive aller Änderungsordnungen			Modulprüfungsordnung vom 30. Januar 2023			
Modul	Modulbezeichnung	Credits	→	Modul	Modulbezeichnung	Credits
M1	Basismodul Biblische Theologie	6 Credits		M1 L1L	Basismodul Fachwissenschaft Theologie für das Grundschullehramt	9 Credits
M7	Basismodul Systematische Theologie	8 Credits				
M12	Basismodul Religionspädagogik	6 Credits		M2 L1K	Basismodul Religionspädagogik	5 Credits
M2	Aufbaumodul Biblische Theologie I (AT und NT)	4 Credits		M3 L1K	Biblische Texte für den Religionsunterricht der Grundschule	6 Credits
				M4 L1K	Systematische Theologie – Vertiefung und Historische Theologie	6 Credits
				M5 L1K	Praxismodul mit Unterrichtsbezug	9 Credits
Summe der Credits		24		Summe der Credits		35

Durch die Neustruktur der Module sind einige Veranstaltungen der Modulprüfungsordnung vom 27. November 2014 unterschiedlichen Modulen der Modulprüfungsordnung vom 30. Januar 2023 zugeordnet worden, so dass nicht immer eine Komplettanrechnung von Modulen möglich ist. Die meisten Veranstaltungen aus der Modulprüfungsordnung vom 27. November 2014 sind über einen Antrag beim Prüfungsausschuss für Teilleistungen innerhalb der Module anrechenbar.

Neufassung der Besonderen Bestimmungen des Fachbereichs Humanwissenschaften der Universität Kassel zu den Allgemeinen Bestimmungen für Promotionen an der Universität Kassel (AB-PromO) vom 14.07.2021

§ 1 Geltungsbereich

Gemäß § 24 der AB-PromO erlässt der Fachbereich Humanwissenschaften der Universität Kassel nachstehende Besondere Bestimmungen in Ergänzung zu den Allgemeinen Bestimmungen für Promotionen an der Universität Kassel (AB-PromO) in der jeweils geltenden Fassung.

§ 2 Doktorgrad, Promotionsfächer

Gemäß § 1 Abs. 2 AB-PromO verleiht der Fachbereich Humanwissenschaften nach Abschluss eines ordnungsgemäßen Promotionsverfahrens den akademischen Grad:

1. Doktor bzw. Doktorin der Philosophie (Dr. phil.) in den Promotionsfächern Erziehungswissenschaft, Musikpädagogik, Musikwissenschaft, Psychologie, Soziale Arbeit, Sozialpädagogik, Beratungswissenschaften, Psychoanalyse, Public Health, Soziale Therapie sowie Soziologie sozialer Probleme;
2. Doktor bzw. Doktorin der Wirtschafts- und Sozialwissenschaften (Dr. rer. pol.) in den Promotionsfächern Sozialpolitik/Sozialmanagement und Gerontologie;
3. Doktor bzw. Doktorin der Rechtswissenschaften (Dr. jur.) im Promotionsfach Rechtswissenschaften.

§ 3 Promotionsausschuss

- 1) Gemäß § 2 Abs. 1 AB-PromO bildet der Fachbereich Humanwissenschaften für seinen Zuständigkeitsbereich einen Promotionsausschuss, der für die zu vergebenden Doktorgrade mit Ausnahme des Grades „Doktor bzw. Doktorin der Rechtswissenschaften (Dr. jur.)“ zuständig ist.
- 2) Gemäß § 2 Abs. 4 AB-PromO bilden die Fachbereiche Humanwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften einen gemeinsamen Promotionsausschuss für den Grad „Doktor bzw. Doktorin der Rechtswissenschaften (Dr. jur.)“. Dem gemeinsamen Promotionsausschuss gehören ein:e Professor:in aus dem Fachbereich Humanwissenschaften, zwei Professor:innen aus dem Fachbereich Wirtschaftswissenschaften, ein:e wissenschaftliche:r Mitarbeiter:in und ein:e Student:in an. Mindestens zwei Mitglieder aus der Gruppe der Professor:innen müssen ein rechtswissenschaftliches Fachgebiet leiten.

§ 4 Annahmeveraussetzungen

- 1) Maßgebend für die Annahme als Doktorand:in nach § 3 Abs. 1 lit. a), b) oder c) der AB-PromO ist der jeweilige einschlägige Hauptfachabschluss des wissenschaftlichen Studiums in den in § 2 genannten oder diesen übergeordneten Fächern (z.B. Soziologie). Der Abschluss wird nachgewiesen durch eine Diplom-, Magister- oder Masterprüfung oder das Erste Staatsexamen in den Lehramtsstudiengängen L3 (Gymnasien) oder L5 (Förderpädagogik mit Schwerpunkt Inklusion). Im Zweifelsfall prüft der Promotionsausschuss auf Grundlage einer schriftlichen Stellungnahme des Betreuers bzw. der Betreuerin, ob die vorliegenden Studienfächer als einschlägige Fächer des Hauptfachstudiengangs gelten können, der die Voraussetzungen für die Promotion im betreffenden Promotionsfach schafft.
- 2) Bewerber:innen gemäß § 3 Abs. 2 AB-PromO werden erst nach erfolgreicher Eignungsfeststellungsprüfung als Doktorand:innen angenommen. Die Eignungsfeststellungsprüfung erfolgt nach der jeweiligen Masterprüfungsordnung für das angestrebte Promotionsfach oder die Prüfungsordnung eines fachlich gleichwertigen Masterstudiengangs. Es sind benotete Studien- und Prüfungsleistungen mit Bezug zum Promotionsfach im Umfang von maximal 60 Credits zu erbringen. Bei Vorliegen von Abschlüssen in den Lehramtsstudiengängen L1 (Grundschule) oder L2 (Haupt- und Realschule) sind mindestens 30 Credits zu erbringen. Nicht bestandene Prüfungsleistungen können einmal wiederholt werden. Die Eignungsfeststellungsprüfung erfolgt auf Grundlage der

eingereichten Bewerbungsunterlagen. Für die Eignungsfeststellungsprüfung wird eine Erklärung (mit einer Länge von mindestens einer Seite) der Betreuerin bzw. des Betreuers zur wissenschaftlichen Qualität und Durchführbarkeit des Vorhabens angefordert. Die Stellungnahme enthält Informationen zu Art und Umfang der ggf. zu erbringenden Studien- und Prüfungsleistungen. Art und Umfang der zu erbringenden Studien- und Prüfungsleistungen sind durch den Promotionsausschuss festzulegen und mitzuteilen.

Von einer Eignungsfeststellungsprüfung kann gemäß § 3 Abs. 6 AB-PromO abgesehen werden, wenn Bewerber:innen nach § 3 Abs. 2 AB-PromO eine mehrjährige Lehr- und / oder Forschungstätigkeit an Universitäten oder anerkannten Forschungseinrichtungen nachweisen oder über besondere wissenschaftlich relevante Praxis verfügen. Diese, vor Einreichen des Antrags erworbenen, zusätzlichen Kenntnisse und Fähigkeiten sind durch die Bewerber:innen in geeigneter Weise zu dokumentieren und dem Promotionsausschuss vorzulegen. Die Lehr- und Forschungstätigkeit oder relevante Praxis muss in einem engen Zusammenhang mit dem Promotionsfach stehen. Zur Feststellung der hinreichenden wissenschaftlichen Qualifikation ist dem Promotionsausschuss eine Stellungnahme des bzw. der Betreuer:in vorzulegen, die eine nachvollziehbare Zuordnung von CP zu den von der bzw. dem Bewerber:in erbrachten und in geeigneter Form nachgewiesenen wissenschaftlichen Leistungen enthält.

- 3) Liegt kein fachlich einschlägiger Abschluss gemäß § 3 Abs. 3 AB-PromO vor, entscheidet der Promotionsausschuss über die Annahme als Doktorand:in. Hierfür kann sich der Promotionsausschuss eine Stellungnahme der Betreuerin bzw. des Betreuers über Art und Umfang der zu erbringenden Studien- und Prüfungsleistungen vorlegen lassen.

Von den Auflagen kann gemäß § 3 Abs. 6 AB-PromO abgesehen werden, wenn der nachgewiesene Studienabschluss in Verbindung mit - in der Regel vor der Einreichung des Antrags - zusätzlich erworbenen, für das Promotionsvorhaben einschlägigen, wissenschaftlichen Kenntnissen und Fähigkeiten als hinreichende fachliche Qualifikation für das geplante Promotionsvorhaben angesehen werden kann. Diese zusätzlichen Kenntnisse und Fähigkeiten sind durch die Bewerber:innen in geeigneter Weise nachzuweisen und zusammen mit Promotionsantrag dem Promotionsausschuss vorzulegen. Zudem ist dem Promotionsausschuss zeitgleich von dem bzw. der Betreuer:in sowie ggf. einer bzw. einem weiteren fachnahen Professor:in je eine Stellungnahme vorzulegen, die die hinreichende fachliche Qualifikation bestätigen.

- 4) Für die Annahme als Doktorand:in wird für die in § 1 Nr. 1 und 2 vorgesehenen Promotionsfächer die Note „Gut“ als Mindestnote des Hochschulabschlusses festgelegt. Über Ausnahmen entscheidet der Promotionsausschuss.
- 5) Für das Fach Rechtswissenschaften mit dem Abschluss Staatsexamen ist erforderlich, dass im ersten oder im zweiten Staatsexamen die Mindestnote „Befriedigend“ erreicht wurde oder die Mehrheit des gemeinsamen Promotionsausschusses für den Grad „Doktor bzw. Doktorin der Rechtswissenschaften (Dr. jur.)“ bei nachgewiesener wissenschaftlicher Qualifikation aufgrund einer mündlichen Präsentation eines zuvor schriftlich zur Verfügung gestellten Exposés der geplanten Dissertation (Arbeitsbeschreibung im Sinne von § 5 Abs. 2 lit. a AB-PromO) die Annahme des Doktoranden bzw. der Doktorandin befürwortet. Bei der Beurteilung der wissenschaftlichen Qualifikation werden wissenschaftliche Veröffentlichungen der Bewerberin bzw. des Bewerbers berücksichtigt.

§ 5 Kumulative Dissertation

- 1) Folgende Anforderungen, die, soweit vorhanden, an den Empfehlungen der Fachgesellschaften der einzelnen Fächer orientiert sind, müssen hierfür erfüllt sein:
- 2) Für kumulative Dissertationen in den Promotionsfächern Erziehungswissenschaft, Psychoanalyse und Musikpädagogik gelten insbesondere folgende Anforderungen:
 1. Es sollten mindestens drei veröffentlichte oder zur Veröffentlichung angenommene Beiträge vorgelegt werden.
 2. Mindestens zwei Beiträge sollten in Alleinautor:innenschaft vorliegen. Sofern aufgrund von vernetzten empirischen Forschungsvorhaben eine Alleinautor:innenschaft die Regeln guter wissenschaftlicher Praxis verletzen würde, ist es stattdessen möglich, Beiträge in

- Erstautor:innenschaft vorzulegen, davon maximal einer in Form einer geteilten Erstautor:innenschaft.
3. Werden weniger als fünf veröffentlichte oder zur Veröffentlichung angenommene Beiträge vorgelegt, müssen mindestens drei Beiträge in Fachzeitschriften oder Herausgeberbänden mit einem Begutachtungsverfahren publiziert oder angenommen worden sein. Werden fünf oder mehr Beiträge vorgelegt, dann müssen mindestens zwei dieser fünf Publikationen mit einem Begutachtungsverfahren publiziert oder für die Publikation angenommen worden sein.
 4. Die Publikation des ältesten Beitrags sollte in der Regel nicht länger als sechs Jahre zurückliegen.
- 3) Für kumulative Dissertationen in den Promotionsfächern Psychologie und Musikwissenschaft gelten insbesondere folgende Anforderungen:
1. Es sollten zwei Zeitschriftenartikel in Erstautor:innenschaft und ein weiterer Zeitschriftenartikel mit maßgeblicher Beteiligung der Kandidatin bzw. des Kandidaten vorliegen.
 2. Diese Artikel sind in einschlägigen Fachzeitschriften mit Peer Review erschienen, zur Veröffentlichung angenommen oder eingereicht worden. Mindestens zwei der vorgelegten Beiträge sind publiziert oder zur Publikation angenommen.
 3. Bei der Festlegung der notwendigen Anzahl von Publikationen ist der wissenschaftliche Rang der betreffenden Zeitschriften zu berücksichtigen. Veröffentlichungen in international herausragenden Zeitschriften erhalten ein höheres Gewicht.
 4. Geteilte Erstautor:innenschaften gelten nicht als Erstautor:innenschaften.
- 4) Für kumulative Dissertationen in den Promotionsfächern Soziale Arbeit, Sozialpädagogik, Soziale Therapie, Soziologie sozialer Probleme, Sozialpolitik/Sozialmanagement, Beratungswissenschaften, Public Health und Gerontologie gelten folgende Voraussetzungen:
1. Es müssen vier Beiträge vorliegen, drei davon zumindest zur Publikation angenommen.
 2. Zwei Beiträge müssen in Erstautor:innenschaft (oder geteilter Erstautor:innenschaft) verfasst sein.
 3. Zwei Beiträge müssen in Alleinautor:innenschaft verfasst sein. Sofern aufgrund von vernetzten empirischen Forschungsvorhaben eine Alleinautor:innenschaft die Regeln guter wissenschaftlicher Praxis verletzen würde, ist es stattdessen möglich, Beiträge in Erstautor:innenschaft vorzulegen.
 4. Die Publikation des ältesten Beitrags sollte in der Regel nicht länger als sechs Jahre zurückliegen.
 5. Die erforderliche Anzahl der Beiträge mit Peer Review beträgt in den Promotionsfächern Beratungswissenschaften und Soziale Therapie 1, Public Health 3 und in den übrigen Fächern 2.
 6. Die erforderliche Anzahl von in einschlägigen Fachzeitschriften veröffentlichten bzw. zur Publikation angenommenen Beiträgen beträgt in den Promotionsfächern Public Health, Soziologie sozialer Probleme und Sozialpolitik/Sozialmanagement 3 und in den übrigen Fächern 2.
- 5) Für alle kumulativen Dissertationen gelten darüber hinaus folgende Anforderungen und Regeln:
1. Die Dissertation soll über die in der Schrift zusammengestellten und explizit kenntlich gemachten Beiträge hinaus einen zusätzlichen Text im Umfang von mindestens 30 Seiten enthalten. In diesem Text soll die übergeordnete Fragestellung, die Einbettung der Thematik in die aktuelle Forschungsdiskussion sowie die Bezüge der einzelnen Beiträge zu ersteren deutlich werden.
 2. Bei Beiträgen, die von mehreren Autor:innen verfasst sind, ist der Dissertation eine Erklärung über den Eigenanteil an den jeweiligen Beiträgen beizufügen (Anlage 1).
 3. Ein zusätzliches (drittes) Gutachten ist einzuholen, wenn eine:r der Gutachter:innen in mindestens einem Beitrag Ko-Autor:in ist. Der Drittgutachter bzw. die Drittgutachterin darf keine Beiträge in Ko-Autor:innenschaft mit dem Doktoranden bzw. der Doktorandin haben.

- 6) Die Erfüllung der o.g. Kriterien ersetzt nicht das Urteil der Gutachter:innen im Promotionsverfahren. Diese haben zu gewährleisten, dass die Gleichwertigkeit der Anforderungen an monographische Dissertationen und kumulative Dissertationen gegeben ist sowie dass die Gesamtheit der vorgelegten Publikationen und der einleitende Text den an eine Dissertation zu stellenden Anforderungen entsprechend bewerten wird.

§ 6 Gutachter:innen und Promotionskommission im Promotionsverfahren zur Verleihung eines Doktorgrades der Rechtswissenschaften (Dr. jur.)

- 1) Abweichend von § 9 Abs. 3 Satz 1 AB-PromO muss mindestens ein:e Gutachter:in als Professor:in Leiter:in eines rechtswissenschaftlichen Fachgebietes der am gemeinsamen Promotionsausschuss beteiligten Fachbereiche sein.
- 2) Abweichend von § 12 Abs. 2 Satz 2 AB-PromO muss mindestens die Hälfte der Kommissionsmitglieder aus Professor:innen gemäß § 9 Abs. 2 Satz 1 AB-PromO, die ein rechtswissenschaftliches Fachgebiet an einem der am gemeinsamen Promotionsausschuss beteiligten Fachbereiche leiten, bestehen.

§ 7 Betreuer:innen in interdisziplinären Promotionsverfahren

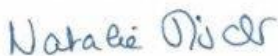
Der Promotionsausschuss kann bei interdisziplinären Forschungsthemen die Betreuung durch eine zweite Betreuerin oder einen zweiten Betreuer vorsehen.

Diese interdisziplinäre Betreuung ist in der Betreuungsagenda zu dokumentieren.

§ 8 In-Kraft-Treten / Außer-Kraft-Treten

- 1) Die Besonderen Bestimmungen des Fachbereichs Humanwissenschaften treten am Tage nach Ihrer Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft.
- 2) Die Besonderen Bestimmungen des Fachbereichs Humanwissenschaften vom 28.08.2017 treten mit Ablauf des 31.12.31 außer Kraft.

Kassel, den 07.02.2024



Prof. Dr. Natalie Fischer
Dekanin des Fachbereichs Humanwissenschaften

